

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

**der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 26.10.2021, von 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr  
Altes Rathaus, Frankfurter Straße, 61479 Glashütten in das Alte Rathaus**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 16.10.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 26.10.2021, um 19:00 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **Sitzungsverlauf**

#### **1. Ermittlung der Abfallgebühren für das Jahr 2022**

**161/GV/XIX**

Herr Saljé begrüßt den hierzu per Videocall zugeschalteten Herrn Kuhs.

Vorab wurden der Verwaltung bereits Fragenkataloge von den Fraktionen eingereicht und diese im Vorfeld seitens Verwaltung und Herrn Kuhs beantwortet.

Herr Kuhs erläutert das maßgebliche Zustandekommen der Gebührensenkung im Abfallbereich (Wegfall des einkalkulierten Defizits, gestiegene Papierpreise) und beantwortet im Anschluss daran weitere Fragen der jeweiligen Ausschussmitglieder. Es folgt eine intensive Diskussion der Ausschussmitglieder bezüglich der Entsorgung des Grünschnitts. Es wird zu dem Entschluss gekommen, die Möglichkeit der Entsorgung zeitnah konzeptionell noch einmal alternativ zu überdenken/überarbeiten und damit einhergehend auch die Möglichkeit offen zu halten, die Gebühren in 2023 noch einmal nach zu justieren. Zudem soll ab sofort die Entsorgungsmöglichkeit des Grünschnitts in Schlossborn zeitlich erweitert und eine zusätzliche Abfuhr im Dezember eingeführt werden. Hierfür fällt dann eine Abfuhr im Frühjahr/Sommer weg. Dies ist in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen. Aktiv wird zudem ein zusätzlicher Ort für den Grünschnitt in Glashütten geprüft. Aktuell ist eine zeitlich flexiblere Containerlösung mit einer Gebührenabgabe in der Validierung, um die Kosten zu begrenzen und die Sauberkeit der Abgabe zu gewährleisten.

Zudem wird darum gebeten, bei der Veröffentlichung der Änderung der Abfallsatzung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Maisstärkebeutel zur Entsorgung des Bioabfalls verboten sind und für eine widerrechtliche Verwendung gemäß Satzung ein Bußgeld verhängt werden kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 161/GV/XIX mit folgender Ergänzung zu beschließen:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2022 sowie der 2. Änderung mit den geänderten Seiten 5 und 6 der Abfallsatzung zuzustimmen. Aufgrund des positiven Ergebnisses wird beschlossen, die Gebühren ebenfalls für das Jahr 2023 festzusetzen, vorbehaltlich der Änderungsmöglichkeit bei größeren Abweichungen.

Frühestmöglich sollen künftig zwei Stunden Entsorgungsmöglichkeit in Schloßborn für den Grünschnitt zur Verfügung stehen sowie zusätzlich eine Abfuhr im Dezember in allen Ortsteilen, immer am ersten Samstag. Dies soll bereits schon in 2021 umgesetzt werden. Dafür soll ab 2022 eine Abfuhr im Frühjahr oder Sommer wegfallen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **2. Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2022 151/GV/XIX**

Hierzu wurde vorab ein umfangreicher Fragenkatalog von der FWG eingereicht. Dieser wurde bereits durch die Kämmerei beantwortet und allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Seitens FWG und SPD wird noch einmal angemerkt, dass die Gebührenüberdeckung aus 2017 sowie die Gebührenunterdeckung aus 2018 bereits in die Gebührenkalkulation 2021 mit eingerechnet wurden. Die Kämmerei erläutert hierzu, dass zunächst in 2021 nur der Pflichtteil aus 2016 tatsächlich aufgelöst wurde, um zunächst die Entwicklung des Ist's 2021 abzuwarten. Eine buchhalterische Berücksichtigung von 2017 und 2018 wäre jedoch aufgrund der Kalkulation 2021 angemessen. An der Gebührenberechnung 2022 ändert sich hierdurch jedoch nichts. Demnach stellt sich die Gebührenrücklagenberechnung wie folgt dar:

Gebührenunterdeckung 2019:	-19.702 €
Gebührenüberdeckung 2020:	<u>34.467 €</u>
	14.765 €

Die nun noch vorhandene Rücklage soll in der Gebührenkalkulation der Folgejahre mit berücksichtigt werden und ändert somit nichts an der Gebührenkalkulation. Dies ist in der Beschlussvorlage zu ergänzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 151/GV/XIX mit folgender Ergänzung zu beschließen:

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe auf 2,35 €/m<sup>3</sup> zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu erhöhen sowie der 19. Änderung der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

Die Gebührenüberdeckung aus 2017 sowie die Gebührenunterdeckung aus 2018 wurden bereits in die Gebührenkalkulation 2021 mit eingerechnet. Demnach stellt sich die Gebührenrücklagenberechnung wie folgt dar:

Gebührenunterdeckung 2019:	-19.702 €
Gebührenüberdeckung 2020:	<u>34.467 €</u>
	14.765 €

Die Gebührenausgleichsrücklage ist bei der Gebührenkalkulation in den Folgejahren zu berücksichtigen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **3. Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2022 152/GV/XIX**

Auch hierzu wurde von der FWG vorab ein umfangreicher Fragenkatalog eingereicht, durch die Kämmerei beantwortet und allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Seitens FWG und SPD wird angemerkt, dass die Gebührenunterdeckung aus 2017 bereits bei der Gebührenkalkulation 2021 eingerechnet wurde. Zudem handelt es sich bei 2018 um eine Gebührenüberdeckung. Hier liegt lediglich ein Schreibfehler vor, die Zahlen sind korrekt dargestellt. Die Kämmerei erläutert, dass analog dem Bereich Wasser verfahren wurde (zunächst lediglich Pflichtauflösung 2016), eine buchhalterische Berücksichtigung aber auch hier als angemessen erachtet wird. An der Gebührenkalkulation an sich ändert dies nichts. Demnach stellt sich die Gebührenrücklagenberechnung wie folgt dar:

Gesamt	Schmutz-	Nieder-
--------	----------	---------

		wasser	schlagswas.
Gebührenüberdeckung 2018:	160.668 €	101.386 €	59.282 €
Gebührenüberdeckung 2019:	93.835 €	66.653 €	27.182 €
Gebührenüberdeckung 2020:	112.612 €	98.344 €	14.267 €
	367.115 €	266.383 €	100.731 €

Um die Gebühren konstant zu halten, werden die Rücklagen aus der Überdeckung 2018 vollständig und die aus der Überdeckung 2019 teilweise mit eingerechnet (Schmutzwasser insgesamt 105.386 €, Niederschlagswasser insgesamt 85.202 €). Dies ist in der Beschlussvorlage zu ergänzen. Demnach stehen insgesamt noch Rücklagen aus 2019/2020 in Höhe von 176.526 € zur Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation der Folgejahre zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 152/GV/XIX mit folgender Ergänzung zu beschließen:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2022 zuzustimmen und die Gebührensätze unverändert zu lassen.

Die Gebührenunterdeckung aus 2017 wurde bereits bei der Gebührenkalkulation 2021 eingerechnet. Zudem handelt es sich bei 2018 um eine Gebührenüberdeckung. Hier handelt es sich lediglich um einen Schreibfehler, die Zahlen sind korrekt dargestellt. Demnach stellt sich die Gebührenrücklagenberechnung wie folgt dar:

	Gesamt	Schmutz- wasser	Nieder- schlagswas.
Gebührenüberdeckung 2018:	160.668 €	101.386 €	59.282 €
Gebührenüberdeckung 2019:	93.835 €	66.653 €	27.182 €
Gebührenüberdeckung 2020:	112.612 €	98.344 €	14.267 €
	367.115 €	266.383 €	100.731 €

Um die Gebühren konstant zu halten, werden die Rücklagen aus der Überdeckung 2018 vollständig und aus der Überdeckung 2019 teilweise mit eingerechnet (Schmutzwasser insgesamt 105.386 €, Niederschlagswasser insgesamt 85.202 €). Somit stehen noch ausreichende Rücklagen aus 2019/2020 zur Verfügung, die in der Gebührenkalkulation der Folgejahre berücksichtigt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Alexandra Böhmer  
Schriftführer